



# Güteschutz Beton

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0680.1.2532-5)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt,  
dass das Bauprodukt

**Beton nach Eigenschaften  
- Produktgruppe 6.0 -**

des Herstellwerkes

**Scheidt GmbH & Co. KG  
Galgenfeld 2 • 31737 Rinteln**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle  
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen  
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der  
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Niedersachsen vom  
März 2022 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

**DIN 1045-2:2023-08**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch  
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 08.05.2025

  
Dr.-Ing. Zwolinski  
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

